

zurück an:

Landratsamt Bad Kissingen
Servicestelle Bürgerengagement
Stefanie Schühler
Obere Marktstraße 6
97688 Bad Kissingen



Akzeptanzpartnervertrag Bayerische Ehrenamtskarte

Zur Teilnahme als Akzeptanzpartner der Bayerischen Ehrenamtskarte mit dem Landkreis Bad Kissingen.

Akzeptanzpartner

Unternehmen, Organisation, Verein	Ansprechpartner
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (tagsüber)	Fax
E-Mail	Internet

Wir unterstützen die Bayerische Ehrenamtskarte und bestätigen unsere Teilnahme als Akzeptanzpartner im Landkreis Bad Kissingen. Wir möchten zu den unten stehenden Bedingungen teilnehmen. Bei Vorlage der gültigen Ehrenamtskarten gewähren wir **allen bayerischen Karteninhabern** folgende Vergünstigung:

Rabatt / Zugabe / Leistung

Beschreibung der Vergünstigung – ggf. Beiblatt verwenden

Der Landkreis Bad Kissingen gewährleistet die Einbindung Ihres Unternehmens, Ihrer Organisation oder Ihres Vereins in das Gesamtsystem „Bayerische Ehrenamtskarte“

- Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Teilnahme einverstanden, wie z.B.
- Interneteintrag + Verlinkung auf www.ehrenamtskarte.bayern.de / www.landkreis-badkissingen.de
 - in Printmedien, auf Veranstaltungen etc.

Digitale reprofähige Daten (Logo, Text, Bilder) werden vom Akzeptanzpartner geliefert.

Bitte senden Sie Logo, Texte und Bilder an ehrenamtskarte@kg.de. Die gelieferten Daten sind frei von Rechten Dritter und dürfen vom Landkreis Bad Kissingen für die Vertragsdauer unentgeltlich verwendet werden.

Bedingungen

Die Vereinbarung gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vereinbarung ist jederzeit kündbar, mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende. Die Vereinbarung kann vom Landkreis Bad Kissingen aus wichtigem Grund (z.B. Nichtgewährung des o.g. Mehrwertes) mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Es gelten ausschließlich die diesem Vertrag auf Seite 3 beigefügten „Allgemeinen Vertragsbedingungen“.

Ich bestätige, dass ich den zu diesem Akzeptanzpartnervertrag aufgelisteten Datenschutzhinweis auf Seite 2 zur Kenntnis genommen habe.

Akzeptanzpartner (Ort, Datum, Unterschrift, Stempel)	Landkreis Bad Kissingen (Datum, Unterschrift / Sachbearbeiter)
--	--

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Akzeptanzpartnervertrag zur Bayerischen Ehrenamtskarte hinsichtlich der firmenbezogenen Daten

1. Verantwortlich für die Datenerhebung:

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Ref. III3

Winzererstraße 9

80797 München

E-Mail: Referat_III3@stmas.bayern.de

Tel.: 089 1261-01

in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bad Kissingen

2. Kontaktdaten des zuständigen

Datenschutzbeauftragten beim StMAS:

Herr Schreyer

E-Mail: Datenschutz@stmas.bayern.de

Kontaktdaten des zuständigen

Datenschutzbeauftragten beim Landkreis Bad Kissingen:

Landratsamt Bad Kissingen

Datenschutzbeauftragter

Obere Marktstraße 6

97688 Bad Kissingen

E-Mail: datenschutz@kg.de

Tel.: 0971 801-0

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der

Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, zur

- Information des (früheren oder aktuellen) Karteninhabers über die von Ihnen als Akzeptanzpartner eingeräumten Rabatte, Vergünstigungen und einmaligen sowie zeitlich befristeten Angeboten.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der firmenbezogenen Daten:

Ihre firmenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte

- das StMAS

- die Firma lt.NRW zur Aufnahme in die bayernweite App

5. Dauer der Speicherung der firmenbezogenen Daten:

Die Daten werden vom Landkreis Bad Kissingen zu o.g. Zwecken gespeichert und nach Beendigung des Akzeptanzpartnervertrages umgehend gelöscht.

6. Betroffenenrechte:

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre firmenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Firma gespeicherten Daten zu erhalten.

- Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.

- Sie können jederzeit ohne Einhaltung von Fristen die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

- Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung der Daten durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Allgemeine Vertragsbedingungen

zur Teilnahme als Akzeptanzpartner der Bayerischen Ehrenamtskarte, nachfolgend „Ehrenamtskarte“
genannt
mit
dem Landkreis Bad Kissingen, Obere Marktstraße 6, 97688 Bad Kissingen,
Telefon: 0971/801-0, ehrenamtskarte@kg.de
nachfolgend „Landkreis Bad Kissingen“ genannt

Stand: 04/2017

1. Vertragsbedingungen für Akzeptanzstelle

1.1. Akzeptanzstelle können Einzelhändler, Dienstleister, Inhaber von Gastronomiebetrieben und Freizeiteinrichtungen, sowie öffentliche Einrichtungen im Bereich der Bundesrepublik Deutschland werden.

1.2. Voraussetzungen für die Teilnahme als Akzeptanzstelle ist die Annahme und Unterzeichnung der Vereinbarung / Auftragserteilung und deren Bestätigung durch den Landkreis Bad Kissingen.

1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Akzeptanzstellen finden keine Anwendung, wenn sie im Widerspruch zu diesen Vertragsbedingungen stehen.

2. Gewährung von Rabatten und / oder Zugaben

2.1. Die teilnehmende Akzeptanzstelle verpflichtet sich – gegen Vorlage einer gültigen Ehrenamtskarte – dem Karteninhaber während der Laufzeit des Akzeptanzpartnervertrages einen sofortigen Preisvorteil durch Einräumung eines Rabattes oder einer Zugabe zu gewähren. Die Akzeptanzstelle ist nicht verpflichtet, den vereinbarten Preisvorteil im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen oder Sonderaktionen zu gewähren.

2.2. Die Höhe und Art des zu gewährenden sofortigen Preisvorteils wird im Rahmen des Akzeptanzpartnervertrages mit dem Landkreis Bad Kissingen festgelegt, die jeweils für einen fest definierten Zeitraum gültig ist. Der Landkreis Bad Kissingen behält sich vor, Rabatte und / oder Zugaben ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Es besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme.

2.3. Die Akzeptanzstelle bringt an geeigneter Stelle gut sichtbar einen Aufkleber zur Teilnahme an.

2.4. Die Akzeptanzstelle verpflichtet sich, keine Rabatte und / oder Zugaben zu gewähren, die gegen gesetzliche bzw. wettbewerbsrechtliche Auflagen verstoßen. Die Akzeptanzstellen sind für die Unmissverständlichkeit der werbenden Aussagen im Rahmen der Rabatt- und Zugabengewährung verantwortlich.

2.5. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar. Die Akzeptanzstelle ist verpflichtet, Missbrauchsfälle dem Landkreis Bad Kissingen unverzüglich schriftlich zu melden. Sie ist in diesem Fall berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. Jede eingezogene Ehrenamtskarte ist an den Landkreis Bad Kissingen herauszugeben.

3. Kündigung

3.1. Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird mit einer Mindestlaufzeit auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Der Akzeptanzpartner verpflichtet sich nach der Kündigung zur Gewährung des vereinbarten Mehrwertes bis zum Vertragsende.

3.2. Für den Fall des Verstoßes gegen die Verpflichtung zur Einräumung des vereinbarten Preisvorteils durch die Akzeptanzstelle steht dem Landkreis Bad Kissingen ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Der Landkreis Bad Kissingen behält sich in diesem Fall weitere Schadensersatzforderungen vor.

3.3. Der Landkreis Bad Kissingen behält sich das Recht vor, das Projekt Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Akzeptanzstellen einzustellen.

3.4. Für den Fall der Kündigung durch den Landkreis Bad Kissingen und die Eigenkündigung ist die Akzeptanzstelle verpflichtet, vom Landkreis Bad Kissingen empfangene Leistungen, Ausstattungen und Dokumente an den Landkreis Bad Kissingen herauszugeben.

4. Haftung

4.1. Der Landkreis Bad Kissingen haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.

4.2. Der Landkreis Bad Kissingen haftet nicht, wenn die Ehrenamtskarte aus wichtigem Grund eingestellt wird. Dies gilt insbesondere für entgangenen Nutzen. Der Landkreis Bad Kissingen übernimmt insbesondere keine Haftung für Ansprüche Dritter gegenüber den Akzeptanzstellen, die aus Verstößen gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit Rabatten und Zugaben herrühren.

4.3. Der Landkreis Bad Kissingen haftet gegenüber der Akzeptanzstelle nicht für missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte.

5. Marketing

Die Ausgabe und Verteilung der Ehrenamtskarte obliegt ausschließlich dem Landkreis Bad Kissingen. Den Akzeptanzstellen ist es insbesondere nicht gestattet, ohne vorherige Absprache mit dem Landkreis Bad Kissingen selbstständig Werbung und Marketing im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte zu betreiben.

6. Datenschutz

Jede Akzeptanzstelle verpflichtet sich, keine personenbezogenen Daten der Karteninhaber, sowie Daten über den Ort, die Art und die Höhe eines Einsatzes der Ehrenamtskarte zu erfassen.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand, Urheberrechte

7.1. Soweit die Akzeptanzstelle Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Bad Kissingen ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem Landkreis Bad Kissingen das Recht vorbehalten ist, die Akzeptanzstelle auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

7.2. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Parteien und / oder ihre Rechtsnachfolger ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.3. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist – soweit rechtlich möglich – durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen entspricht.